

## Gegen das Koalitionsrecht.

Ein freies Koalitionsrecht ist die notwendige Grundlage aller gewerkschaftlichen Bewegung. Es ist unentbehrlich, um den Arbeitern eine Vertretung ihrer Interessen in regelmäßiger gesetzlicher Weise zu ermöglichen. Ohne das Recht, durch Koalitionen und Streiks eine entsprechende Bezahlung ihrer Arbeitskraft zu erzwingen, wären sie keine freien Arbeiter, wie sie der Kapitalismus braucht, sondern Heloten, Kulis, die ihrem Herrn nur durch noch viel unerträglichere Ausstände und Verstörungen Lust machen könnten. In Russisch-Polen forderten vor einigen Jahren die Fabrikanten die Regierung auf, das Koalitionsrecht freizugeben, damit es ihnen möglich werden sollte, zu einer regelrechten Verständigung mit den Arbeitern zu kommen, statt durch die spontan ausbrechenden Streiks jedesmal in ihren Geschäften gestört zu werden. Aus diesem Grunde, weil das Koalitionsrecht und seine Benutzung notwendig zum Kapitalismus gehört, sind fast in allen Ländern mit dem Emporkommen des Kapitalismus die alten Verbotsbestimmungen gegen Arbeiterkoalitionen aufgehoben.

In dem Maße aber, wie die Arbeiter das Koalitionsrecht tatsächlich benutzen, wächst der Hass der Unternehmer gegen dieses Recht. Dass der Staat es zulässt und gleichsam fördert, dass die Arbeiter ihnen Lohnanhöhen abtreten, erscheint ihnen als eine Ungeheuerlichkeit. Das Großkapital schätzt in seinem Machtklub die Arbeiter nicht höher als Heloten und Kulis ein, und die reaktionären Parteien, die die Interessen dieses Großkapitals vertreten, hassen und fürchten in den Arbeiterkoalitionen die steigende Macht der revolutionären Klasse. In einer Zeit, worin der Umsturz des Kapitalismus nicht mehr die Utopie einer kleinen Gruppe, sondern das Aktionsprogramm großer Massen ist, handelt es sich nicht mehr darum, die Bedingungen eines friedlichen Bestands dieser Ordnung festzustellen, sondern die drohende Macht des Feindes zu zerstören, seine Aktionskraft zu lähmen. So begegnet sich die Revolutionsfurcht aller Reaktionäre mit der Profitsucht des Kapitals in dem gemeinsamen Ruf nach Ausnahmegesetzen gegen die kämpfende Arbeiterschaft.

In den letzten Jahren hat sich dieser Ruf immer stärker erhoben. Jedesmal, wenn ein äußerer Anlass die Möglichkeit zu bieten schien, mit einem Schein der Berechtigung vorzugehen, drang er in Parlament und Presse hervor. Bei den Polizeirauwällen in Moabit hielt es schon, die Arbeitswilligen mühten besser gegen den "Terrorismus" der Streikenden geschützt werden. Vor den Reichstagswahlen wurde im sächsischen Landtag ein Gesetz gegen die Aktion der Gewerkschaften versprochen. Neulich hat das preußische Herrenhaus nach einer Brandrede des Grafen von Tietz-Schwerin einen Antrag Puttmamer angenommen, worin die Einbringung eines Gesetzes zum besseren Schutz der Arbeitswilligen und Gewerbetreibenden verlangt wird. Und auch bei den Reichstagsdebatten über den Bergarbeiterstreik trat das Verlangen der Reaktionäre nach schärfstem Vorgehen gegen die kämpfenden Arbeiter offen hervor.

Um ihrer Sache den Schein der Berechtigung zu geben, sammeln sie zugleich eifrig Material. Ihre Schuld ist es nicht, dass es so düftig und ungouvernabel ist und jedesmal durch die Richtigstellungen der Arbeiterverteiditer über den Haufen geworfen wird. Sie brauchen eben die Lügen und Verleumdungen über angebliche Gewalttätigkeiten und Bedrohungen, denen die armen Streikbrecher durch die Streikenden ausgeführt sein sollen, weil die Wahrheit ihren Zielen nicht passen würde. Denn was ist diese Wahrheit? Wir behaupten nicht, dass nicht mitunter in einem Streik ein böses Werk, sogar eine Täterschaft vorkommen mag; durch den Streik werden nicht auf einmal, wie durch ein Wunder, rohe und derbe Gesellen zu Musterknaben der feinen Sitte. Aber die Wahrheit ist, dass in Gegenenden, wo Raufen und Schlägereien alltäglich vorkommen, diese mit dem Ausbruch eines Streiks fast vollständig aufhören. Das ist das Wunder, das der Streik wirkt. Oder eigentlich ist es auch kein Wunder; denn durch den Streik werden die Arbeiter aus ihrem engen Alltagskreis mit seinen kleinen Begebenheiten und Streitigkeiten auf eine höhere Warte emporgehoben. Sie fühlen sich als Kämpfer für eine große Sache, als Vertreter einer großen Gemeinschaft, die durch ihr Verhalten und durch ihre Disziplin die Ehre ihrer Klasse zu wahren haben. Sie wissen, dass die Augen aller Arbeiter und aller Ausbeuter auf sie gerichtet sind und, hier mit Schmerz, dort mit hämischem Freude, die kleinste Verfehlung jedes einzelnen beobachten; sie wissen, dass auch die unbedeutendste, sonst tagesübliche Schlägerei sofort in der ganzen bürgerlichen Presse dem Publikum als ein Beweis der "Schreßensherrschafft des Pöbels" serviert wird. Demgegenüber muss immer aufs Nachdrücklichste die Wahrheit hervorgehoben werden. Die Wahrheit ist, dass Gewaltigkeit dem Wesen des Gewerkschaftskampfes wie des Arbeiterkampfes überhaupt widerpricht, und dass die noch vereinzelt vor kommenden Fälle Überreste früherer Disziplinosigkeit und Folgen einer noch ungenügenden Schulung sind.

Diese notwendige Zurückweisung der Verleumdungen der Scharfmacher bedeutet nun durchaus nicht, dass die Arbeiterklasse sich als den braven Fridolin hinstellt, der nichts verbrechen und trotzdem von der bösen Reaktion so ungerecht verfolgt wird. Im Gegenteil, sie darf ruhig anerkennen, dass sie den Hass und die Wut der Scharfmacher redlich verdient hat. Verdient durch ihren schönen erfolgreichen Kampf zur Hebung ihrer Lage, zur Eröberung von Menschenwürde und Kultur, zum Aufbau machtvoller Organisationen. Und jedermann weiß, dass wegen dieser ehrenvollen Errungenchaften und nicht wegen der Verprügelung eines Streikbrechers, die nur als Vorwand herhalten muss, die Feinde des Proletariats nach Ausnahmegesetzen schreien. Die Arbeiterklasse hat den Kampf für die Befreiung nun einmal trocken aufgenommen und erwartet vom Feind nur feindselige Taten; im Klassenkampf gilt kein Jetzen über die Gemeinheit des Gegners, sondern es gilt nur, seinen Schlag abzuwehren und mit einem besseren Hieb zu beantworten.

Wenn also wiederholt — wie neulich in dem Aufruf der Partei- und Gewerkschaftsleitung über den Bergarbeiterstreik — die Mahnung an die Arbeiter gerichtet wird, der Reaktion keinen Vorwand zur Antastung des Koalitionsrechts zu liefern, so kann das durchaus nicht bedeuten, dass das Proletariat durch artiges Benehmen den ergürnten

Feind beschwichten und entwaffnen soll; sondern es bedeutet nur eine Erinnerung an die notwendigen Grundbedingungen unseres Klassenkampfs überhaupt. Dadurch, dass man ihm jeden Vorwand zu nehmen sucht, kann man einen entschlossenen Gegner nicht von seinem Vorhaben abringen; er findet, wenn er will, immer neue. Was das Koalitionsrecht allein wirksam machen kann, ist die Macht des Proletariats, und die Einschlusshheit, die Macht zu gebrauchen. Die Macht der Organisation, die Kampfbereitschaft der Arbeiter, nur sie haben bisher die Reaktion vor Angriffen auf die Arbeiterrechte zurückgeschreckt. Sie mögeln, aber sie wagt es nicht. Und nur die Furcht vor den Folgen eines Koalitionsrechtsraubes an einer mächtig organisierten und kampfbereiten Arbeiterschaft wird auch weiterhin die Scharfmacher zur Vorsicht mahnen.

Mit dem freien Koalitions- und Streitrecht wird den Arbeitern nur eine Waffe, aber nicht jede Aktionsmöglichkeit genommen. Geht es nicht mehr, den Kampf in ruhigen, regelmäßigen Formen zu führen, so kann die Bourgeoisie darauf rechnen, dass er ihnen in andern Formen noch unangenehmer wird. Will die Reaktion die elementarsten Arbeiterrechte antasten, so wird sie Massenkämpfe herausbeschwören, die den Bestand des Kapitalismus selbst gefährden. Die ganze Kampfenergie des Proletariats, die ganze Organisationsmacht der Gewerkschaften wird sich dann gegen den Staat und seine Machthaber richten. Die alte Tatsache, die der Bourgeoisie zu Beginn des Kapitalismus einleuchtete, dass die Produktionsweise nicht ohne Aktionsfreiheit der Arbeiter bestehen kann, wird sich dann darin bewähren, dass die Antastung der Aktionsfreiheit der Arbeiter das kapitalistische System in seinem tiefsten Innern erschüttern.

Wir können also der Reaktion ruhig zurufen: Nur zu, ihr Herren! Wir bevorzugen eine ruhige Entwicklung, worin wir durch Anwendung unserer Rechte unsre Macht stetig ausbauen und erweitern. Aber wollt ihr uns diesen Weg unmöglich machen, und das Proletariat seiner Bewegungsfreiheit berauben, um es besser ins Elend zurückstoßen zu können, so beschleunigt ihr nur die soziale Revolution.

## Die Essener Polizei im Dienste des Zechenverbands.

Wir haben schon kurz von dem Prozeß zu Bochum Mitteilung gemacht, in dem Bensse Pier en lämper Freispruch erzielte, weil er nachwies, dass die Essener Polizei sich tatsächlich in den Dienst des Zechenkapitals gestellt. Die standalöse Affäre verdient aber noch eine nähere Betrachtung. Wir geben daher nachstehend ein ausführlicheren Bericht:

Der Anklage stand ein Artikel, den das Organ des Steigerverbandes, Der technische Grubenbeamte, im vorigen Herbst gebracht, und der im Bochumer Volksblatt abgedruckt und ausführlicher kommentiert worden war. Im Artikel des Technischen Grubenbeamten war gesagt worden, dass die Verfolgungen, denen die Mitglieder des Steigerverbandes seit Jahren, besonders aber im vorigen Herbst, durch die Zechen ausgesetzt waren, ermöglicht worden seien dadurch, dass der Zechenverband in den Besitz der Abonnentenliste des Technischen Grubenbeamten gelangt sei, und zwar sei der Zechenverband aller Wahrscheinlichkeit nach in den Besitz dieser Liste auf irgend eine Weise mit postalischer Hilfe gelangt. Für diese Vermutung wurden eine Reihe gravierender Verbrechsmomente angeführt. Unter anderem war in dem Artikel gesagt, dass die Mitglieder des Steigerverbandes von ganz bestimmten Postbezirken wegen ihrer Mitgliedschaft resp. Abonnement fast gleichzeitig von ihren Betriebsführern bzw. Direktoren zur Rede gestellt werden seien.

Das Volksblatt hatte nach Wiedergabe dieses Artikels seiner Vermutung dahin Ausdruck gegeben, dass die Postverwaltung selbstverständlich den Verdacht, dass der Zechenverband mit irgendwie gearteter postalischer Hilfe, in den Besitz des Namensverzeichnisses gelangt sei, weit von ihr weisen werde. Es wurde dabei an die Debatten im Reichstag über den Bruch des Briefscheinmastes in ausnahmegerichtiger Zeit, wie auch in jüngster Zeit (Beispielgung der russischen Emigranten in Berlin) erinnert. Zum Schluss wurde in dem Kommentar des Volksblatts der Erwairung Ausdruck gegeben, dass bei der eminent öffentlichen Bedeutung der Sache vollste Klarstellung dringend wünschenswert sei über die Frage, ob wirklich bei der Angelegenheit postalische Indiskretionen mit im Spiele gewesen seien. — Der Strafantrag war vom Staatssekretär des Reichspostamts gestellt und stützte sich hauptsächlich auf den Kommentar des Volksblatts. Der Angeklagte, der von dem Rechtsanwälten Franz L-Dormund und Dr. Levi-Essen verteidigt wurde, trat den Wahrheitsbeweis in vollem Umfang an. Soviel es sich um die im Reichstage zur Sprache gebrachten Fälle vom Bruch des Briefscheinmastes handelte, beantragte die Verteidigung die Vernehmung der Rechtsanwälte Haase und Dr. Liebhardt-Berlin. Der Staatsanwalt wandte sich gegen diesen Antrag, da es dem Staatssekretär des Reichspostamts zweifellos nur auf die auf den Steigerverband bezüglichen Behauptungen ankome; eine Ansicht, die übrigens alsbald durch die Verlesung des Strafantrages ad absurdum geführt wurde. Das Gericht beschloss in einem späteren Stadium der Verhandlungen, die Ladung der beiden Rechtsanwälte abzulehnen, da es die in das Wissen dieser Zeugen gestellten Tatsachen als wahr unterstellt. (1)

Die Verneidung brachte eine vernichtende Anklage gegen die politische Polizei in Essen und den Zechenverband zutage. Der Polizeiaffessor Hansch von Essen musste als erster Zeuge angeben, dass die politische Polizei in Essen die Adressen der Mitglieder des Steigerverbandes ermittelt und dem Zechenverband zur Verfügung gestellt hat. Er bestritt lediglich, dass die Ermittlung mit postalischer Hilfe geschehen sei. Auf die Frage des Verteidigers Frank, mit welcher Hilfe nun die Adressen ermittelt worden seien, erwiderte der Zeuge, dass er dafür keine Genehmigung habe, auszusagen. Der Verteidiger beantragte darauf, beim Polizeipräsidium in Essen die Erweiterung der erteilten Aussagenlaubnis einzuholen, gegen welchen Antrag der Staatsanwalt sich wendete und der auch gegen Ende der Verhandlung vom Gericht abgelehnt wurde. — Zeuge Vergaßessor Gratz vom Bureau des Zechenverbandes gibt zu, dass er auf Wunsch von der politischen Polizei das Verzeichnis bekommen hat. Es seien mehrere hundert Namen gewesen. Auf Begehrungen des Verteidigers Frank muss Zeuge weiter angeben, dass der Herr, dem gegenüber er den Wunsch ausgesprochen hat, der Polizeiaffessor Hanß genannt ist. (1) Auf weiteres Begehrung des Staatsanwalts Frank, wie er zu dem Wunsche nach dem Mitgliederverzeichnis gekommen sei, erklärte der Zeuge Heinlaut, dass dem Zechenverband etwas daran lag, die Namen zu erreichen, sei doch naheliegend. Die Frage des Verteidigers, ob der Zechenverband Geld für die Beschaffung der Liste ausgegeben habe, will Zeuge zunächst nicht beantworten. Schließlich bejaht er die Frage. Als der Verteidiger weiter fragt, will Zeuge wieder nicht mit der Sprache heraus. Verteidiger und Vorsitzender belehrten darauf den Zeugen wohlwollend, dass, wenn er sich etwa strafbar gemacht habe, indem er einen Beamten bestochen habe, er die Aussage verweigern

sollte. Zeuge gibt dann schließlich an, dass er einige hundert Mark zu Händen des Polizeiaffessors Hansch an Auslagen für die gehabten Bemühungen zurückgezahlt worden seien, nachdem er diesen über die entstandenen Kosten gefragt habe. Die Frage des Verteidigers Levi, ob er die Liste noch habe, beantwortet Zeuge ausweichend, journalisiert sei sie jedenfalls nicht. Darauf beantragt der Verteidiger, die Liste herbeizuschaffen, welchen Antrag der Verteidiger Frank dahin erweitert, die Polizeiverwaltung in Essen zu ersuchen, einen Beamten zu beauftragen, die Liste auf dem Bureau des Zechenverbandes zu fordern. Die Befreiungserklärung über diesen Antrag wurde ausgesetzt, nachdem der Staatsanwalt sich gegen ihn ausgesprochen hatte. — Der Zeuge Kriminalbeamte Simon vertheidigt sich bei Beantwortung der Frage, nach welchem System die von ihm angeblich zusammengestellte Liste aufgestellt worden sei, ob nach Postbezirken oder nach dem Wohnort der Steiger, oder nach Zechen, in einem Anhänger von Widersprüchen. — Zeuge Betriebsleiter Kellermann von der Gute Hoffnungshütte bekundet, dass Vergaßessor Gratz ihn gelegentlich gefragt, ob er wissen wolle, wer von den Steigern genannten Werke dem Steigerverband angehören. Er habe diese Frage bejaht und Gratz habe ihm dann die Namen gesagt. Er habe darauf die betreffenden Steiger zur Rede gestellt und ihnen gesagt, dass das nicht angängig sei. — Zeuge Vergaßessor Heinrich von Jecht Nothland bekundet gleichfalls, dass Gratz ihm die Namen der Steiger angeboten, die von jenen Jecht im Steigerverband seien; es seien ihrer drei gewesen, denen er sofort gelaugt habe. — Der Vorsitzende des Steigerverbandes Werner, gibt Auskunft über die Art des Verbands des Verbandsorgans. Es sei dabei nach jeder Richtung hin die grösste Vorsicht beobachtet worden und nur er allein sei im Besitz der Liste, er habe auch die Rücksicht, in denen das Organ verantwortet werden, selbst mit den Adressen versehen. Im Herbst sei ihm mitgeteilt worden, dass der Zechenverband sich mit der Polizei in Verbindung gesetzt habe, um mit Hilfe der Post über der Drucker in den Besitz der Mitgliederliste zu kommen. Er sei dabei speziell vor dem Postamt an der Schienenbahn gewarnt worden. Es seien darauf die Vorsichtsmaßnahmen beim Verkauf des Organs noch verschärft worden. Bald darauf seien auf einer grossen Anzahl von Zechen, und zwar meist innerhalb bestimmter Postbezirke, die dem Verband angehörenden Steiger von ihrem Betriebshof wegen ihrer Mitgliedschaft zur Rede gestellt worden. Dabei sei besonders folgendes auffällig gewesen: Auf Zechen Prosper seien die Steiger, die im Postbezirk Wittenbrock wohnen, geladen worden, merkwürdiglicherweise aber nicht diejenigen aus dem Postbezirk Voitrop. Auf einer anderen Zechen sei einem Steiger auf den Kopf zugesagt worden, dass man genau wisse, dass in jenem Ort 11 Steiger durch die Post das Verbandsorgan bekommen. Einem Steiger bei Mörs sei vom Betriebsführer gefragt worden, er sei der einzige, der an jenem Ort das Verbandsorgan durch die Post bekommen, eine Behauptung, die übrigens zutreffend gewesen sei.

Der Staatsanwalt erklärt in seinem Plädoyer, dass für die Behauptung postalischer Hilfe auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht sei. Von einer Wahrnehmung berechtigter Interessen könne allenfalls nur insofern die Rede sein, als der Angeklagte als Redakteur eines Blattes ein Interesse daran haben könnte, dass das Briefgeheimnis auch Abonnenten seines Blattes gegenüber verlegt werden könnte. Er beantragte 100 Mark Gebühr und Publicationsbeugsung. Die Verteidiger plädieren in vorläufiger Weise für Freispruch, da der Wahrheitsbeweis, soweit er bei der beschränkten Beweisführung infolge der Aussagebeschränkung, die den Polizeibeamten auferlegt worden war, überhaupt erbracht werden kann, als erbracht betrachtet werden müsse. Der Verteidiger Frank unterzog dabei noch besonders das in der Verhandlung bloßgelegte Treiben des Zechenverbandes und das Verhalten der Polizei, die sich für Geld in den Dienst dieses Verbandes zum Zwecke der Bekämpfung des Steigerverbandes gestellt habe, einer harten Kritik.

Das Gericht hielt den Wahrheitsbeweis nicht für erbracht, bewilligte aber den Angeklagten den Schutz des § 101 des Strafgesetzbuches insofern zu, weil er als Redakteur einer Zeitung für sich und die Abonnenten seines Blattes dadurch bestimmt war, was vermeintlich dem Organ des Steigerverbandes widersahen sei. Deshalb sei auf Freispruch zu erkennen gewesen.

## Bvereine und Versammlungen.

Steinseger.

In der letzten Mitgliederversammlung erhieltte Kollege Frauule Bericht über den am selben Tage abgeschlossenen Tarifvertrag. Der Tarifvertrag läuft bis zum 31. Dezember 1915. Die Lohnzulage beträgt auf die jetzt gezahlten Löhne im Jahre 1912: 3 Pf., 1913: 1 Pf., 1914: 2 Pf. und 1915: 1 Pf. Der Mindestlohn ist um 4 Pf. erhöht worden. Der Stundenlohn beträgt im Jahre 1912: 74 bis 77 Pf., 1913: 75 bis 78 Pf., 1914: 77 bis 80 Pf. und 1915: 78 bis 81 Pf. Nach dem alten Tarif betrug der Stundenlohn 70 bis 75 Pf. Es tritt also im Laufe der Tarifperiode eine Erhöhung des Mindestlohns um 8 Pf., des Höchstlohns um 7 Pf. ein. Für die Höchsttarife wie für die Steinseger ein. Es beträgt der Lohn 1912: 55 Pf., 1913: 56 Pf., 1914: 58 Pf. und 1915: 59 Pf. Dieser betrug der Stundenlohn für Hammer 52 Pf. Viele Plateaulagen war der Lohn nicht geregt. Betreiss der Arbeitszeit wurde beschlossen, dass für Steinseger und Hammer die neuzeitliche Arbeitszeit strikt einguhalten ist. Bei Reparaturen gilt für alle auf der Baustelle Beschäftigten die neuzeitliche Arbeitszeit. Die Verweigerung der Alltäglichkeit kann nicht als Tarifbruch angesehen werden. Es dürfen bedrogen keine Entlassungen stattfinden. Die eventuellen Alltäglichkeiten hat der Schlichtungsausschuss festzusetzen. Die Feste des 1. Mai ist freigestellt. Der grösste Erfolg ist die Annahme unserer Organisation. Ursprünglich hatten die Unternehmer die Absicht, die Organisation zu zerstören, indem sie von den einzustellenden und schon eingestellten Steinsegern den Rücktritt aus der Organisation verlangten. Auch trugen sie sich mit dem Gedanken, eine gelbe Organisation, einen sogenannten Polierverein ins Leben zu rufen. Dafür fanden sie allerdings bei unseren Kollegen kein Verständnis. Als Abwehrmaßregel wurde über mehrere Firmen, die unsere Kollegen maßregelten, die Sperrreise verhängt. Durch das einmütige Vorgehen der Kollegen bei den sechs gesperrten Firmen, blieb nur ein einziger Steinseger als Arbeitswilliger stehen, und zwar bei der Firma Höhfeld der Steinsegerpolier Ernst Kurth. Die übrigen Firmen versagten nicht über einen Gefallen reis. Polier. Die Unternehmer muhten sich zu unerhöblichen Zusagen zu bequemen und ihren Plan, die Berufszulassung der Organisation, anzugeben. Der Tarif tritt am 1. März in Kraft. Einige Zweifel und Misstrauensfälle über den Tarif wurden in der Debatte richtig gestellt. Nachdem gab der Vorsitzende den Beschluss über das Jahr 1911. Es fanden im vergangenen Jahre: 17 Tarifversammlungen, 3 Bezirksversammlungen in Taura, 2 in Lüdenscheid und 1 in Aachen. Schlichtungsausschusssitzungen fanden statt. An die in Mitgliedschaft gezogenen Mitglieder bei Streiks und Ausperrungen sind 105.000 Pf. für die ausgesperrten Tarifarbeiter 100 Pf. und für die ausgesperrten Verbandskollegen in Halle-Merseburg 450 Pf. ausgeschüttet worden. An Krankenunterstützung wurden 900.30 Pf. ausgeschüttet. Das Vermögen der Firma ist um 2255.81 Pf. vermehrt. Der Lohnbestand beträgt 12.941.08 Pf. Die Mitgliederzahl ist von 300 auf 363 zurückgegangen. Zugereist sind 185 Mitglieder, eingetreten 29, wieder eingetreten 20 und aus andern Verbänden übergetreten 2 Mitglieder. Abgereist und abgemeldet sind 129, abgereist und nicht abgemeldet 30, ausgeschlossen 33, übergetreten in